



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

ABSCHNITT 1: Einleitung

Edelstahlprodukte gelten als Erzeugnisse im Sinne der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH). Diese von allen europäischen Edelstahlherstellern vertretene Position wird im Positionspapier der EUROFER dargelegt, in dem in Bezug auf Stahl und Stahlerzeugnisse zwischen Gemischen und Erzeugnissen abgegrenzt wird.

Gemäß der REACH-Verordnung und der europäischen Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) muss nur für Stoffe und Gemische ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorgelegt werden. Zwar verlangt die REACH-Verordnung für Erzeugnisse kein klassisches Sicherheitsdatenblatt, jedoch müssen gemäß Artikel 32 dieser Verordnung ausreichend Informationen für ihre sichere Verwendung und Entsorgung zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Sicherheitsinformationsblatt beinhaltet einschlägige Hinweise für nachgeschaltete Anwender im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der gelieferten Edelstahlprodukte.

ABSCHNITT 2: Daten zum Erzeugnis

2.1 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Stoffinformationsblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname: voestalpine High Performance Metals Deutschland GmbH
Straße: Hansaallee 321
Ort: Düsseldorf, DE-40459
Deutschland
Telefon: +49 (0) 211 522 0
E-Mail: Info@uddeholm.de

Hersteller

Firmenname: Uddeholms AB
Straße: Uvedsvägen 15
Ort: Hagfors, SE-683 85
Schweden
Telefon: +46 563 170 00
E-Mail: Hse@uddeholm.com



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

2.2 Beschreibung des Erzeugnisses

Das Stahlprodukt (Erzeugnis) besteht aus einer Reihe von Stoffen. Nickel, Chrom und Kobalt sind die Hauptkomponenten mit großer Bedeutung in Bezug auf die Gefahreinstufung. Weitere Komponenten sind Eisen (Balance) und Spurenelemente wie Kohlenstoff, Silizium, Mangan, Kupfer und Aluminium.

Chemische Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Index Nr.	REACH Nr.
Nickel	7440-02-0	231-111-4	028-002-00-7	01-2119438727-29-XXXX
Chrom	7440-47-3	231-157-5	-	01-2119485652-31-0000
Kobalt	7440-48-4	231-158-0	027-001-00-9	01-2119517392-44-0000

UAB-Spezifikationen im Anhang.

2.3 Einstufung des Erzeugnisses

Einstufung und Kennzeichnung gemäß den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Stahlprodukte (Erzeugnisse) in kompakter Form erfordern kein Kennzeichnungsetikett nach Anhang I, Abschnitt 1.3.4., wenn mit ihnen in der Form, in der sie in Verkehr gebracht werden, keine Gefahr für die menschliche Gesundheit bei Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt und keine Gewässergefährdung verbunden ist.

Dennoch bietet dieses Sicherheitsinformationsblatt die Klassifizierung der wichtigsten Gefahrstoffe des Erzeugnisses für nachgeschaltete Anwender oder Händler:

Nickel

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 – Kann vermutlich Krebs durch Inhalation verursachen.
H372 – Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Inhalation.

GHS-Einstufung

Skin Sens 1 – Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Carc. 2 – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 2
STOT RE 1 – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 1



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Anmerkung:

In Übereinstimmung mit der CLP-Verordnung sollten Stähle mit mehr als 10 % Nickel-Gehalt der Gefahrenklasse spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition 1 (STOT RE1), und Stähle mit 1 bis 10% Nickel-Gehalt sollten der Gefahrenklasse Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition 2 (STOT RE 2) zugeordnet werden. Stähle, die mehr als 1% Nickel enthalten, sollten als Karzinogen, Kategorie 2 eingestuft werden.

Chrom

Gefahrenpiktogramme: GHS07, GHS08, GHS09



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350i – Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

GHS-Einstufung

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Carc. 1B – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 1 – Langfristig gewässergefährdend,
Gefahrenkategorie 1

Kobalt

Gefahrenpiktogramme: GHS08



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrenhinweise:

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H334 – Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H341 – Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 – Kann Krebs erzeugen.
H360F – Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413 – Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

GHS-Einstufung

Skin Sens. 1 – Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Resp. Sens. 1 – Sensibilisierung der Atemwege, Gefahrenkategorie 1
Muta. 2 – Keimzell-Mutagenität, Gefahrenkategorie 2



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Carc. 1B – Karzinogenität, Gefahrenkategorie 1B
Repr. 1B – Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 4 – Langfristig gewässergefährdend,
Gefahrenkategorie 4

2.4 Zusammensetzung des Erzeugnisses

Gehalt an gefährlichen Stoffen

Chemische Bezeichnung	CAS Nr. EG Nr. Index Nr. REACH Nr.	Konzentration	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktor, Schätzwerte Akuter Toxizität (ATE)	Einstufung	H-Sätze
Nickel	7440-02-0 231-111-4 028-002-00-7 01-2119438727-29-XXXX	≤ 12 %	-	Skin Sens 1 Carc. 2 STOT RE 1*	H317 H351 H372
Chrom	7440-47-3 231-157-5 - 01-2119485652-31-0000	≤ 20 %	-	Skin Sens 1 Carc. 1B Aquatic Chronic 1	H317 H350i H410
Kobalt	7440-48-4 231-158-0 027-001-00-9 01-2119517392-44-0000	≤ 1 % (≤ 12 %)**	-	Skin Sens 1 Resp. Sens. 1 Muta. 2 Carc. 1B Repr. 1B Aquatic Chronic 4	H317 H334 H341 H350 H360F H413

* In Übereinstimmung mit der CLP-Verordnung sollten Stähle mit mehr als 10 % Nickel-Gehalt der Gefahrenklasse spezifische Zielorgantoxizität – wiederholte Exposition 1 (STOT RE1), und Stähle mit 1 bis 10% Nickel-Gehalt sollten der Gefahrenklasse Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition 2 (STOT RE 2) zugeordnet werden. Stähle, die mehr als 1% Nickel enthalten, sollten als Karzinogen, Kategorie 2 eingestuft werden.

** Alle Legierungen haben einen Kobaltgehalt von bis zu 1% mit Ausnahme von Vanadis 30, Vanadis 60, Vanadis 30 SuperClean und Vanadis 60 SuperClean. Diesen haben einem Kobaltgehalt von bis zu 12%.



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

2.5 Physikalische und chemische Eigenschaften des Erzeugnisses

Physikalischer Zustand	Fest
Farbe	Silbergrau
Geruch	Geruchslos
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich

Stähle sind unter normalen atmosphärischen Umgebungsbedingungen stabil und nicht reaktiv. Bei sehr starkem Erhitzen (Schmelzen oder Schweißen) können Rauchgase entstehen.

Es besteht keine Absicht, diese Stoffe unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freizusetzen. Eine Exposition von Menschen oder der Umwelt bei normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen, einschließlich der Entsorgung, ist vernachlässigbar.

ABSCHNITT 3: Angaben über die sichere Verwendung von Edelstahlprodukten

Edelstähle sind grundsätzlich nicht gefährlich für die Gesundheit des Menschen bzw. für die Umwelt (siehe Abschnitt 3.2).

Unsere Stähle werden manchmal dort angewandt, wo es besonders auf Sicherheit und Hygiene ankommt (z. B. Produkte, die mit Trinkwasser in Kontakt kommen, Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, Medizinprodukte usw.).

Dieses Sicherheitsinformationsblatt beinhaltet einschlägige Hinweise für nachgeschaltete Anwender im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der gelieferten Edelstahlprodukte.

3.1 Sicherheitsinformationen

Beschreibung der Gefahren

Legierungen, die Nickel oder Chrom enthalten, können beim Einatmen von Stäuben und Dämpfen, die durch mechanische und thermische Behandlung (z.B. Schleifen, Polieren, Schweißen oder Schneiden) entstehen, gesundheitsschädlich sein.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann bei Nickel-sensibilisierten Personen zu einer Dermatitis führen. Beim Umgang mit dem Produkt besteht die Gefahr von Schnittwunden.

Gefährliche Reaktionen:

Bei Kontakt mit Säuren kann Wasserstoff entstehen und explosive Gasgemische bilden.

Für Edelstahl gibt es keine spezifischen Arbeitsplatz-Grenzwerte. Für einige Bestandteile und Verbindungen wurden jedoch spezifische Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt.



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Den Nutzern dieses Sicherheitsinformationsblatts wird dringend empfohlen, die vorgegebenen Grenzwerte bei berufsbedingter Exposition gegenüber den in Edelstahl und ggf. in Schweißrauch enthaltenen Stoffen zu beachten.

Arbeitsplatzgrenzwerte für die Hauptkomponenten dieses Erzeugnisses gemäß TRGS 900

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr.	Expositionsgrenzwerte mg/m ³ -ppm	Kurzfristige Expositionsgrenzwerte mg/m ³ -ppm	Überschreitungsfaktor	Quelle
Nickelmetall	7440-02-0	231-111-4	0,006 mg/m ³ A	0,048 mg/m ³ A	8 (II)	TRGS 900
Nickel und Nickelverbindungen	7440-02-0	231-111-4	0,030 mg/m ³ E	0,24 mg/m ³ E	8 (II)	TRGS 900
Chrom und anorganische Chrom(II) und (III)-Verbindungen (ausgenommen namentlich genannte)	7440-47-3	231-157-5	2 mg/m ³ E	2 mg/m ³ E	1 (I)	TRGS 900
Kobalt	7440-48-4	231-158-0	0,005 mg/m ³ A* 0,0005 mg/m ³ A**	0,04 mg/m ³ A	-	AGS
Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion	-	-	1,25 mg/m ³	2,5 mg/m ³	2 (II)	TRGS 900
Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion	-	-	10 mg/m ³	-	-	TRGS 900

* Konzentration der Exposition am Arbeitsplatz, die dem vorgeschlagenen tolerierbaren Krebsrisiko entspricht.

** Konzentration der Exposition am Arbeitsplatz, die dem vorgeschlagenen vorläufigen akzeptablen Krebsrisiko entspricht.

A – alveolengängige Fraktion; E – einatembare Fraktion

Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte für die typischen gefährlichen Zersetzungsprodukte beim Schweißen aufgeführt.



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021

Ersetzt SDB: 30.03.2017

Version: 3

Bezeichnung der entstehenden Rauche und Gase	CAS-Nr.	EG-Nr.	Expositions-grenzwerte mg/m ³ -ppm	Kurzfristige Expositions-grenzwerte mg/m ³ -ppm	Überschreit ungsfaktor	Quelle
Fluoride (als Fluor berechnet)	16984-48-8	-	1 mg/m ³ E	4 mg/m ³ E	4(II)	TRGS 900
Stickstoff-monoxid	10102-43-9	233-271-0	2,5 mg/m ³	5 mg/m ³	2 (II)	TRGS 900
Stickstoffdioxid	10102-44-0	233-272-6	0,95 mg/m ³	1,9 mg/m ³	2 (I)	TRGS 900
Chrom (VI)	18540-29-9	606-053-1	0,001 mg/m ³ E	0,008 mg/m ³ E	-	AGS
Phosgen	75-44-5	200-870-3	0,41 mg/m ³	0,82 mg/m ³	2 (I)	TRGS 900
Phosphin	7803-51-2	232-260-8	0,14 mg/m ³	0,28 mg/m ³	2(II)	TRGS 900

Spezifische Prozess- und Expositionskontrollen

Bei der Bearbeitung, z. B. beim Schweißen, Schneiden oder Schleifen, können sich Staub und Rauch bilden. Bei überhöhten Konzentrationen von Staub oder Rauch in der Luft kann das Einatmen über längere Zeit Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmer haben, insbesondere auf deren Lungen. Menge und Zusammensetzung von Staub und Rauch hängen vom jeweiligen Bearbeitungsverfahren ab. Im Schweißrauch können oxidierte Formen der verschiedenen Legierungsbestandteile von Edelstahl auftreten.

Über einen längeren Zeitraum kann das Einatmen überhöhter Konzentrationen in der Luft zu langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit führen, insbesondere auf die Lunge. Studien an Arbeitnehmern, die Staub und Rauchgasen infolge der Herstellung von Edelstählen ausgesetzt waren, gaben keine Hinweise auf ein Risiko für Krebserkrankungen der Atemwege.

Rauchgase, die beim Schweißen und Brennschneiden entstehen, können Chrom-Verbindungen enthalten. Studien haben gezeigt, dass manche Chrom-Verbindungen Krebs verursachen können. Allerdings weisen epidemiologische Studien unter Schweißern darauf hin, dass beim Schweißen von Edelstählen kein erhöhtes Risiko einer Krebserkrankung besteht im Vergleich zum leicht erhöhten Risiko beim Schweißen von Stählen, die kein Chrom enthalten. Das Chrom liegt im Edelstahl in metallischem Zustand vor (Wertigkeit null) und Edelstahl enthält kein sechswertiges Chrom.

Unter bestimmten Bedingungen kann bei der Behandlung von Stählen sechswertiges Chrom auf der Oberfläche erzeugt werden. Während der Wärmebehandlung und wenn Reste von z.B. Natriumchlorid (NaCl) vorhanden sind, ist die Erzeugung von hexavalentem Chrom auf der Oberfläche möglich.

Auch während der Behandlung mit oxidierenden Säuren oder oxidierenden Salzschnmelzen kann sechswertiges Chrom erzeugt werden.



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Der Vorgang des Schweißens sollte nur von geschultem Personal mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Übereinstimmung mit den geltenden PSA-Richtlinien durchgeführt werden. Anleitungen zum Schweißen von Metallen und Legierungen finden Sie auf der EUROFER-Website (www.eurofer.org). Das Leitliniendokument enthält Hintergrundinformationen zu Gesundheitsgefahren durch Schweißprozesse und geeignete Risikomanagementmaßnahmen. Die TRGS 528 – Technische Regel für schweißtechnische Arbeiten ist als Hilfestellung heranziehen, um die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) zu erfüllen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Für Edelstahl wurden keine spezifischen Erste-Hilfe-Maßnahmen entwickelt. Im Falle einer übermäßigen Inhalation von Staub oder einer Verletzung der Haut oder der Augen sollte entsprechende medizinische Versorgung erfolgen.

Anmerkung: Im Falle einer Augenverletzung ist zu beachten, dass Partikel von austenitischem Edelstahl nicht magnetisch oder nur schwach magnetisch sind und auf einen über dem Auge platzierten Magneten möglicherweise nicht reagieren. In solchen Fällen sollte eine Versorgung im Krankenhaus erfolgen.

Handhabung und Lagerung

Für die Handhabung von Edelstählen sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen. Zur Vermeidung von Körperverletzungen (vorwiegend aufgrund scharfer Kanten) sind die üblichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Das Tragen persönlicher Schutzausrüstung ist Pflicht, z. B. Spezialhandschuhe und Schutzbrille.

Immer bei Lieferanten überprüfen, ob die infrage kommende Schutzausrüstung für die ausgewählte Verwendung des Produkts geeignet ist. Staubentwicklung vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Auf allgemeine Hygiene achten.

Geschlossene Prozessapparaturen, einen Abzug oder andere technische Regelsysteme zur Einhaltung der empfohlenen Grenzwerte in der Luft verwenden. Falls durch den Umgang mit dem Produkt Stäube, Dämpfe oder Nebel entstehen, ist durch Raumlüftung dafür zu sorgen, dass der Schadstoffanteil in der Luft unterhalb der Grenzwerte bleibt.

Hinweise:

1. Stähle sollten so gelagert werden, dass eine Verunreinigung durch Eisen verhindert wird. Stahl nicht auf unbeschichteten Eisen- oder Stahlpaletten lagern. Beim Schneiden/Schleifen Stahl vor Eisenemissionen schützen.
2. Zur Vermeidung einer möglichen Brandgefahr sollten feine Prozessstäube (z. B. Stäube, die bei Schleif- und Strahlarbeiten entstehen) nicht hohen Temperaturen ausgesetzt werden.



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Anwendungen

Edelstahl kommt in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen zum Einsatz. Hauptanwendungsbereiche sind unter anderem die verfahrenstechnische Industrie, Architektur, Hoch- und Tiefbau, Haushaltsgeräte und Küchenutensilien, Gastronomie und Transport.

3.2 Umweltinformationen

Edelstahl stellt in den gelieferten Formen keine Gefahr für die Umwelt dar.

Edelstahl ist Teil eines integrierten Lebenszyklus und zu 100% wiederverwertbar. Daher ist überschüssiger Edelstahl und Schrott (Abfall) wertvoll und für die Herstellung von erstklassigem neuem Edelstahl gefragt. Die Verwertungswege sind gut etabliert und die Verwertung daher der bevorzugte Entsorgungsweg. Die Entsorgung auf einer Deponie ist zwar nicht umweltschädigend, ist jedoch eine Verschwendung von Ressourcen und daher zugunsten einer Wiederverwertung zu vermeiden.

ABSCHNITT 4: Rechtsvorschriften und Referenzen

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.
EUROFER-Webseite (www.eurofer.org).

Nationale Vorschriften

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte.
TRGS 905 – Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe
TRGS 910 – Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen
TRGS 528 – Technische Regel für schweißtechnische Arbeiten
TRGS 561 – Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen
Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge – ArbMedVV.

Alle einschlägigen nationalen und lokalen Vorschriften und Bestimmungen sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Version

Version 1.0 – Ersterstellung – 04.01.2010



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Version 2.0 – Anpassung – 30.03.2017

Version 3.0 – Anpassung – 10.11.2021

Hinweise zur Einstufung und Kennzeichnung

Edelstahlprodukte gelten als Erzeugnisse im Sinne der europäischen Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH). Gemäß der REACH-Verordnung und der europäischen Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) muss nur für Stoffe und Gemische ein Sicherheitsdatenblatt (SDB) vorgelegt werden. Zwar verlangt die REACH-Verordnung für Erzeugnisse kein klassisches Sicherheitsdatenblatt, jedoch müssen gemäß Artikel 32 dieser Verordnung ausreichend Informationen für ihre sichere Verwendung und Entsorgung zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Sicherheitsinformationsblatt beinhaltet einschlägige Hinweise für nachgeschaltete Anwender im Hinblick auf die ordnungsgemäße Verwendung der gelieferten Edelstahlprodukte.

Hinweise auf wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

TRGS 528 – Technische Regel für schweißtechnische Arbeiten

TRGS 561 – Tätigkeiten mit krebserzeugenden Metallen und ihren Verbindungen

TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe: Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 905 – Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe

TRGS 910 – Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen

Datenbank des C&L-Verzeichnisses (ECHA).

GESTIS – Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen (Datenbank).

REACH Registrierungs dossiers – ECHA.

Weitere Angaben

Die Informationen und Daten in diesem Sicherheitsinformationsblatt basieren auf Angaben des Herstellers und unseren derzeitigen Kenntnissen. Die Angaben sind unverbindlich und gelten im Falle eines Vertragsabschlusses nicht als zugesagt.

Bei diesen Angaben handelt es sich nur um Anhaltswerte, wobei diese nur dann verbindlich sind, wenn sie in einem mit uns abgeschlossenen Vertrag ausdrücklich zur Bedingung gemacht werden.

Bei der Herstellung unserer Produkte werden keine gesundheitsschädigenden oder ozonschädigenden Substanzen verwendet.

Uddeholms AB verfügt über Zertifikate nach ISO 9001, ISO 14001, OHSAS 18001 und ISO 50001.

ABSCHNITT 6: Anhang



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021

Ersetzt SDB: 30.03.2017

Version: 3

Warmarbeitsstahl	Kaltarbeitsstahl	Kunststoff	Komponenten	PM-Sorten	Stahlfolie
Uddeholm Alvar	Uddeholm Arne	Uddeholm Corrax	Uddeholm Balder	Uddeholm Vanadis 4 Extra SuperClean	Stahlfolie geliefert von Uddeholms AB
Uddeholm Alvar 14	Uddeholm Caldie	Uddeholm Corrax TIG WELD	Uddeholm Balder SA	Uddeholm Vanadis 6 Extra SuperClean	
Uddeholm Dievar	Uddeholm Caldie TIG WELD	Uddeholm Holmax	Uddeholm Bure	Uddeholm Vanadis 8 SuperClean	
Uddeholm Dievar LASER WELD	Uddeholm Calmax	Uddeholm Impax ESR	Uddeholm Bure HT	Uddeholm Vanadis 10 SuperClean	
Uddeholm Dievar MIG WELD	Uddeholm Calmax Carmo M W	Uddeholm Impax SUPREME	Uddeholm Idun	Uddeholm Vanadis 23 SuperClean	
Uddeholm Dievar TIG WELD	Uddeholm Calmax Carmo T W	Uddeholm Impax LASER WELD		Uddeholm Vanadis 30 SuperClean	
Uddeholm Formvar	Uddeholm Carmo	Uddeholm Mirrax 40		Uddeholm Vanadis 60 SuperClean	
Uddeholm Hotvar	Uddeholm Chipper	Uddeholm Mirrax LASER WELD		Uddeholm Elmax SuperClean	
Uddeholm Orvar LASER WELD	Uddeholm Fermo	Uddeholm Mirrax ESR		Uddeholm Vancron 40 SuperClean	
Uddeholm Orvar 2MICR	Uddeholm Formax	Uddeholm Mirrax TIG WELD		Uddeholm Vanax SuperClean	
Uddeholm Orvar SUPERIOR	Uddeholm Formax M	Uddeholm Nimax			
Uddeholm Orvar SUPREME	Uddeholm Rigor	Uddeholm Nimax LASER WELD			
Uddeholm Vidar 1	Uddeholm Sleipner	Uddeholm Nimax TIG WELD			
Uddeholm Vidar 1 ESR	Uddeholm Sverker 21	Uddeholm Polmax			
Uddeholm Vidar Superior	Uddeholm UHB11	Uddeholm Ramax HH			
Uddeholm Vidar Supreme		Uddeholm Stavax LASER ESR			
Uddeholm QRO 90 HT		Uddeholm Stavax TIG WELD			
Uddeholm QRO 90 LASER WELD		Uddeholm Stavax ESR			



LEGIERUNGEN GELIEFERT VON UDDEHOLMS AB

Überarbeitet am: 10.11.2021
Ersetzt SDB: 30.03.2017
Version: 3

Uddeholm QRO 90 MIG WELD		Uddeholm Unimax			
Uddeholm QRO 90 Supreme		Uddeholm Unimax TIG WELD			
Uddeholm QRO 90 TIG WELD		Uddeholm Ramax S			
		Uddeholm Impax HIHARD			
		Roy Alloy			